

Kompetenzen-Matrix Ressort Soziales

E = Entscheid / Erlass
 (E₁, E₂) = Entscheid grundsätzlich bei E₁, delegierbar an E₂
 A = Antrag
 U = verantwortlich für Umsetzung / Erarbeitung
 M = Mitwirkung im Sinne einer Vernehmlassung / Anhörung
 I = Information
 V = Vorbereitung

GR = Gemeinderat
 GP = Gemeindepräsident
 RV = Ressortvorsteher/-in

PeFi = Personal- und Finanzausschuss
 PBA = Planungs- und Bauausschuss

GS = Gemeindeschreiber/-in
 AL = Abteilungsleiter/-in
 BL = Bereichsleiter/-in
 SB = Sachbearbeiter/-in

KK = Kulturkommission
 FEB = FEB-Kommission
 SK = Sportkommission

Pos.	Aufgaben	GR	PeFi	Soz.B.	GP	RV	GS	AL	BL	SB	Bemerkungen
7	Soziales										
7.1	Organisation der Abteilung										
	Stellenplan	E				A		V			
	Geschäftsordnung der Sozialbehörde			E		A		V			
	Kompetenzordnung der Sozialbehörde			E		A		V			
	Planung Jahres- und Legislaturziele der Abteilung			E		A		V			
	Interessenvertretung der politischen Gemeinde in finanziellen Belangen im Kinder- und Jugendhilfebereich, in der Sozialhilfe sowie im Sozialversicherungsbereich			E/V		A		V			z.B. Vernehmlassungen
	Richtlinien über die Gebühren und Kosten der Sozialbehörde (RGSB)	E		A		V		V			
	Leistungsvereinbarungen und Zusammenarbeitsverträge			E		A		A/V			
	Auferlegung der Gebühren und Kosten der Sozialbehörde			E		E		A		V	Betriebsbewilligung für KITA, Aufsichtsbericht Tagesfamilie (E auch

Pos.	Aufgaben	GR	PeFi	Soz.B.	GP	RV	GS	AL	BL	SB	Bemerkungen
7	Soziales										
											durch Einzelmitglied der Sozialbehörde)
	Ermittlungen und Strafanzeige bei Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfe und Sozialversicherungsleistungen							E	V	V	
	Die Sozialarbeitenden informieren die Sozialbehörde zeitnah über alle gerichtlichen Verfahren, eingereichte Strafanzeigen/-anträge durch Sozialarbeitende sowie anderweitig eröffnete Strafuntersuchungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe.							E	V	V	Sozialbehördenbeschluss 2019-66 vom 10.04.2019
3.1	Die Sozialbehörde entscheidet über die Einleitung eines allfälligen Verwaltungs- oder Zivilverfahrens und über die Beendigung solcher Verfahren, einschliesslich Rechtsmittelverfahren.			E				A	V	V	Sozialbehördenbeschluss 2019-66 vom 10.04.2019
3.2	Die Sozialbehörde entscheidet über die Beendigung laufender Strafverfahren mittels Rückzug des Strafantrages, Abgabe einer Desinteresseerklärung oder dergleichen, soweit es sich nicht um Strafverfahren handelt, die auf einer persönlichen Strafanzeige oder einem persönlichen Strafantrag durch Sozialarbeitende beruhen.			E				A	V	V	Sozialbehördenbeschluss 2019-66 vom 10.04.2019
3.3	Die Sozialbehörde kann auch über prozessuale Schritte in der Kompetenz stehender Strafuntersuchungen und Gerichtsverfahren,			E				A	V	V	Sozialbehördenbeschluss 2019-66 vom 10.04.2019

Pos.	Aufgaben	GR	PeFi	Soz.B.	GP	RV	GS	AL	BL	SB	Bemerkungen
7	Soziales										
	einschliesslich Rechtsmittelverfahren, entscheiden.										
7.2	Aufgaben Kinder- und Jugendhilfe										
	Massnahmen gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz soweit nicht eine andere Kommission oder Behörde zuständig ist			E				A			
	Aufsicht und Betriebsbewilligungen von Kindertagesstätten Kitas und privaten Horten			E		A				V	
	Provisorische Betriebsbewilligungen von Kindertagesstätten Kitas und privaten Horten					E		A		V	
	Aufsicht von Tagesfamilien			E				A		V	Entscheid durch Einzelmitglied der Sozialbehörde – Zusammenarbeit mit dem Tagesfamilienverein Richterswil/Samstagern
	Bewilligung Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenbevorschussung)					E		A		V	
	Gewährung von Überbrückungshilfen während des Verfahrens zur Unterhaltsregelung von Kindern			E				A			
	Rückforderung von bevorschussten Unterhaltsbeiträgen einschliesslich von unrechtmässig bevorschusster Unterhaltsbeiträgen			E				A		V	

Pos.	Aufgaben	GR	PeFi	Soz.B.	GP	RV	GS	AL	BL	SB	Bemerkungen
7	Soziales										
	Verzicht auf Rückforderung bevorschusster Unterhaltsbeiträge für Kinder			E				A		V	
	Bewilligung von Inkassohilfen für Unterhaltsbeiträge sowie Kinderzulagen										Kompetenz liegt bei der Alimentenhilfe AJB Region Süd
	Bewilligung Betreibungs- und Inkassokosten für Unterhaltsbeiträge					E		A		V	z.B. Vollmacht für Betreuung im Ausland
	Genehmigung des jährlichen Rechenschaftsberichtes der Durchführungsstelle für die Alimentenhilfe			E				A		V	
	Vorabklärung für allfällige Gefährdungsmeldungen bei Kindern und Jugendlichen							E	A	V	Kompetenz für die Bearbeitung der Gefährdungsmeldung liegt bei der KESB Bezirk Horgen
7.3	Aufgaben Erwachsenenschutz										
	Vorabklärungen für allfällige Gefährdungsmeldungen bei Erwachsenen							E	A	V	Kompetenz für die Bearbeitung der Gefährdungsmeldung liegt bei der KESB Bezirk Horgen
	Bewilligung von Inkassohilfe für Ehegattenunterhaltsbeiträge										Kompetenz liegt bei der Alimentenhilfe AJB Region Süd
	Bewilligung Betreibungs- und Inkassokosten für Ehegattenunterhaltsbeiträge					E		A		V	

Pos.	Aufgaben	GR	PeFi	Soz.B.	GP	RV	GS	AL	BL	SB	Bemerkungen
7	Soziales										
	Zuteilung Fallübernahme von Berufsbeistandschaften für Erwachsene								E		Anfrage von KESB geht an BL
	Mandatsführung Berufsbeistandschaften von Erwachsenen										Gesetzliche Verpflichtung für Fallübernahme
7.4	Aufgaben Sozialhilferecht										
	Persönliche Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wenn keine andere Fachstelle dafür zuständig ist.							E	V		i.d.R. übernimmt das kjz die Beratung von Kindern und Jugendlichen
	Freiwillige Einkommens- oder Rentenverwaltung von Jugendlichen und Erwachsenen							E	A	V	
	Prüfung und Genehmigung von wirtschaftlicher Sozialhilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Nichtnormfällen			E				A/V	A/V	V	
	Auszahlungskompetenz der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss den SKOS-Richtlinien für den 1. Monat der Evaluationsphase									E/V	
	Auszahlungskompetenz der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss den SKOS-Richtlinien für den 2. Monat der Evaluationsphase								E	V	
	Auszahlungskompetenz der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss den SKOS-Richtlinien für den 3. Monat der Evaluationsphase							E	A	V	

Pos.	Aufgaben	GR	PeFi	Soz.B.	GP	RV	GS	AL	BL	SB	Bemerkungen
7	Soziales										
	Unterbringung Einzelpersonen und Familien in ein Notzimmer der Gemeinde Richterswil							E	A/V	V	
	Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen									E/V	
	Aufsicht über den Vollzug der Ausrichtung von Asylfürsorgeleistungen					E		E		A/V	
	Ausrichtung von Asylfürsorgeleistungen in Sonderfällen			E						A/V	
	Vernehmlassung zu Einsprachen und Aufsichtsbeschwerden von der Aufsichtsinstanz					E		A		V	
7.5	Aufgaben Sozialversicherungen										
	Prüfung und Übernahme von Mindestbeiträgen AHV/IV/EO bei minderbemittelten Nichterwerbstätigen								E/V	E/V	
	Übernahme offener, noch nicht in Betreuung gesetzte Krankenkassenprämie KVG für Personen, welche Sozialhilfe beziehen										Wird an SVA gemeldet und diese rechnen direkt mit der Krankenkasse ab.